



HISTORISCHE
KOMMISSION
BEI DER BAYERISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN



MÜNCHEN

Jahresbericht 2015



HISTORISCHE
KOMMISSION
BEI DER BAYERISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

HK
MÜNCHEN

Jahresbericht 2015

Herausgegeben von der Historischen Kommission
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

München 2016

INHALT

Jahresbericht 2015	
– Historische Kommission	5
– Veröffentlichungen der Historischen Kommission	22
– Veröffentlichungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	25
– Mitglieder der Historischen Kommission	27
– Die Abteilungen der Historischen Kommission und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter	29
Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792.	33
Zum Abschluss eines Vorhabens der Historischen Kommission <i>Heinz Duchhardt</i>	

JAHRESBERICHT 2015
HISTORISCHE KOMMISSION

I.

Zwei Merkmale der Kommissionsarbeit traten auch im Jahr 2015 besonders hervor: Dies ist einerseits ihre unvermindert hohe Produktivität. Diese reichte im Editionsbereich von den Akten des „Kurfürstentags zu Regensburg 1575“, über die „Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792“, den dritten Band (für die Jahre 1808-1810) der „Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799-1817“ und die „Organisation und innere Ausgestaltung des Deutschen Bundes 1815-1819“ bis zu Band VII für das Jahr „1940“ aus der Reihe „Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945“. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Da im letzten Jahr die „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“ abgeschlossen werden konnten und dies für einige mittel- bis langfristige Projekte der Historischen Kommission in naher Zukunft ebenfalls angestrebt ist, ergibt sich für die Kommission jetzt die Chance, ihr Arbeitsprogramm dynamisch und organisch weiterzuentwickeln. In einem mehrstufigen Diskussionsprozess sollen drei bis vier Editions Ideen zu unterschiedlichen Epochen neu entwickelt werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt könnten dies zum Beispiel „Briefwechsel des Späten Mittelalters“, „Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg (1663-1740)“, der „Deutsche Zollverein (1834-1865)“ und eine Weiterführung der „Protokolle des Bayerischen Ministerrats“ über das bisherige Stichjahr 1954 hinaus in die sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts sein.

Das zweite Merkmal der Kommissionsarbeit ist ihr stetig wachsendes Engagement im digitalen Bereich. So konnte sie 2015 im Rahmen der noch bis Juni 2016 laufenden DFG-Förderung die Zahl der in der „Deutschen Biographie“ recherchierbaren Personen – über die Kooperation mit mehr als einem halben Dutzend renommierter Einrichtungen und unter Verwendung von Normdaten (GND) – auf nunmehr 540.000 noch einmal verdoppeln. Drei ihrer Editionen sind in diesem Jahr ebenfalls digital erschienen: 18 Monate nach der Printveröffentlichung die

Akten des „Reichstags zu Regensburg 1556/57“ aus der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen“ sowie gleichzeitig mit der Druckversion die „Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792“ und der dritte Band der „Protokolle des Bayerischen Staatsrats: 1808-1810“. Die seit einigen Jahren auch auf Fachtagungen unternommenen Bemühungen der Historischen Kommission, in der historischen Fachcommunity zu gemeinsamen Standards für digitale wissenschaftliche Quelleneditionen zu gelangen, zahlen sich mittlerweile aus. So arbeiten inzwischen weitere renommierte Editionen (z. B. die Pacelli- und Faulhaber-Edition) standardmäßig mit Normdaten, um Verlinkungen zu historisch-biographischen Angeboten wie der „Deutschen Biographie“ sowie zu online verfügbarer Literatur in Bibliothekskatalogen herzustellen. Schließlich wird die Historische Kommission unter Leitung ihres Mitglieds Malte Rehbein (Passau) im kommenden Jahr als ihr erstes Angebot im Rahmen des „Kompetenzverbundes Historische Wissenschaften München“ am 3. und 4. März 2016 im Historischen Kolleg einen Workshop aus dem Bereich der Digital Humanities unter dem Titel „Einführung in die historische Netzwerkforschung“ anbieten. Dabei geht es darum, Anwendungen wie Relationen und Egonetzwerke, wie sie mittlerweile auch im Rahmen der „Deutschen Biographie“ möglich sind, für unterschiedliche wissenschaftliche Fragestellungen nutzbar zu machen.

II.

Wie in den vergangenen Jahren hat sich die Historische Kommission durch ganz unterschiedliche Aktivitäten um eine noch größere Sichtbarkeit ihrer wissenschaftlichen Arbeit bemüht. So fand am 19. April 2015 in Weimar im Zusammenhang mit einem Festakt anlässlich des Jubiläums „200 Jahre Erhebung zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach“, bei der Hans-Werner Hahn im Festsaal des Stadtschlusses Weimar den Festvortrag hielt, die Präsentation des von Gerhard Müller erarbeiteten Bandes 9 „Thüringische Staaten. Sachsen-Weimar-Eisenach 1806-1813“ innerhalb der „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“ statt. Bei der Veranstaltung war neben Herrn Hahn auch der Sekretär der Historischen Kommission, Herr Neuhaus, anwesend. Matthias Reinert, Maximilian Schrott und Bernhard Ebneith haben am 9. April 2015 in Amsterdam an der Konferenz „Biographical Data in a Digital World 2015“ teilgenommen und dort referiert. Am 16. Juli 2015 fand in München unter anderem im Historischen Kolleg ein internationaler Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Deutschen Biographie“ und



Hans-Werner Hahn bei der Präsentation des Bandes „Thüringische Staaten. Sachsen-Weimar-Eisenach 1806-1813“ am 19. April 2015 in Weimar.
Foto: Volker Hielscher, Pressestelle des Thüringer Landtags.

des „New Austrian Prosopographical/Biographical Information System (APIS)“ statt, das auf den Daten des Österreichischen Biographischen Lexikons (ÖBL) aufsetzt. Gegenstand der Gespräche waren insbesondere Netzwerke beziehungsweise Netzwerkvisualisierungen sowie geographische Visualisierungen.

Die Historische Kommission war außerdem an der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Nationalbibliothek vom 6. bis 8. Oktober 2015 in Wien veranstalteten Tagung „Europa baut auf Biographien. Aspekte, Bausteine, Normen und Standards für eine europäische Biographik“ beteiligt. Hans-Christof Kraus referierte im ersten Teil der Tagung – „Biographie gestern und heute“ – über „Die Anfänge der lexikalisch-biographischen Forschung bei Herbert Schöffler“, Bernhard Ebneith und Matthias Reinert im dritten Teil – „Normen und Standards für eine europäische Biographik“ – über „Potentiale der Deutschen Biographie als historisch-biographisches Informationssystem“.

Am 13. Oktober 2015 fand im Zusammenhang mit der Präsentation des von Friedrich Hartmannsgruber bearbeiteten Bandes 7 für das Jahr „1940“ (vgl. „Verwalteter Siegesrausch. Die Akten der Reichskanzlei



Der Herausgeber Hans Günter Hockerts und der Bearbeiter Friedrich Hartmannsgruber am Pult bei der Präsentation des neuen Bandes am Abend des 12. Oktober 2015 im Historischen Kolleg. Foto: Jörn Retterath.

zeigen, wie vor 75 Jahren die Ministerialbürokratie unter Hitler tickte“, FAZ 31.12.2015 [Rainer Blasius]) aus der Editionsreihe „Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945“ das von Hans Günter Hockerts konzipierte Kolloquium „Die bürokratische Dimension der NS-Herrschaft: Die Reichsverwaltung im Zweiten Weltkrieg: Konflikt, Verflechtung, Koordination“ im Historischen Kolleg statt (Tagungsbericht von Jörn Retterath bei H/Soz/Kult, 26.1.2016). Als Veranstalter des Kolloquiums fungierten gemeinsam das Bundesarchiv und die Historische Kommission, die auch für die Edition verantwortlich sind.

Der Geschäftsführer der Kommission referierte auf der vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen anlässlich der Online-Veröffentlichung der nordrhein-westfälischen Kabinettsprotokolle von 1946 bis 1980 vom 3. bis 4. November 2015 in Düsseldorf ausgerichteten Tagung zum Thema „Digitales Edieren im 21. Jahrhundert“ zum Thema „Editorische Standards (einst und jetzt) und der Dialog mit Archivaren und Bibliothekaren“ (Tagungsbericht von Ragna Boden bei H/Soz/Kult, 7.1.2016).

Für das nächste Jahr geplant sind der bereits eingangs erwähnte Workshop „Einführung in die historische Netzwerkforschung“ (Malte Rehbein, Passau) am 3. und 4. März 2016 in München sowie die von der Historischen Kommission vom 11. bis 13. Oktober 2016 unter dem Titel „Im



Ulrich Herbert (Freiburg), Stefanie Middendorf (Halle) und Ulrike Schulz (Berlin) bei der Abschlussdiskussion am 13. Oktober 2015. Foto: Jörn Retterath.

Basislager der Forschung‘. Die Rückkehr zum Original“ erstmals ausgerichtete Editorenschule zu frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Quelleneditionen von Maximilian I. (1486/93-1519) bis zum Deutschen Bund (1815-1866) (Reinhard Stauber, Klagenfurt). Beide Veranstaltungen, die im Historischen Kolleg stattfinden, werden im Rahmen des „Kompetenzverbundes Historische Wissenschaften München“ angeboten.

Außerdem haben sich die Bayerische Staatsbibliothek und die Historische Kommission, dazu aufgefordert von der DFG, erfolgreich mit einem Abstract zur „Deutschen Biographie“ für eine Teilnahme am „CNI (Coalition for Networked Information) Meeting“ in Washington im Dezember 2016 beworben.

Im Rahmen des „Kompetenzverbundes Historische Wissenschaften München“ ist ferner zu erwähnen, dass sich der Verbund mit seinen Einrichtungen mit einem Informationsstand und einem thematischen Sonderheft von „Akademie Aktuell“ zum Generalthema „Glaubensfragen“ auf dem 51. Deutschen Historikertag präsentieren wird, der vom 20. bis zum 23. September 2016 in Hamburg stattfindet.

III.

Wie in den Vorjahren hat sich die Historische Kommission auch 2015 wieder intensiv um die Einwerbung neuer Drittmittel bemüht. Das Ergebnis fällt – nicht unerwartet – enttäuschend aus.

So wurde nach mehrjährigen intensiven Bemühungen der Projektantrag „Rheinischer Kapitalismus. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Bonner Republik 1949-1990“ von der Wissenschaftlichen Kommission der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften abgelehnt. Auch die bei der DFG gestellten Sachbeihilfeanträge für eine Edition des „Briefwechsels zwischen Friedrich Althoff und Adolf von Harnack“ sowie der „wissenschaftlichen Korrespondenz des Historikers Karl Hegel (1813-1901)“ wurden negativ beschieden, wobei die Ablehnung der Hegel-Edition mit der Aufforderung verbunden war, einen modifizierten Antrag erneut einzureichen, was 2016 geschehen wird.

Bewilligt hat die DFG hingegen den von Jürgen Müller, außerplanmäßiger Professor an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“, gestellten Sachbeihilfeantrag für eine im Kontext dieser Edition entstehende Monographie zum Thema „Gesellschaftliche Erwartungen und bürokratische Experten: Die Kommissionen und Ausschüsse des Deutschen Bundes als Foren politischer Aushandlungsprozesse (1816-1848)“. Mit der Arbeit an diesem auf drei Jahre angelegten und mit rund 300.000 € geförderten Projekt wird Anfang März 2016 begonnen.

Neu beantragt wurde von Malte Rehbein, mehrere tausend Personen aus der „Deutschen Biographie“, die für Bayern und seine Geschichte relevant sind, in „bavarikon“, das digitale Portal zu Kunst, Kultur und Landeskunde des Freistaates Bayern, zu integrieren. Technisch wäre eine solche Erweiterung zeitlich unbegrenzt, da nach Abschluss der Printstrecke der NDB mit Band 28 in wenigen Jahren die entsprechenden Einträge aus dem dann rein digitalen historisch-biographischen Lexikon automatisch in „bavarikon“ integriert werden könnten. Ein entsprechender Vorantrag wurde im November 2015 gebilligt. Der „bavarikon“-Rat hat die Historische Kommission aufgefordert, 2016 in Abstimmung mit der Bayerischen Staatsbibliothek einen Vollantrag einzureichen.

Außerdem hat die Historische Kommission bei der DFG einen Publikationsbeihilfeantrag für die digitale und gedruckte Veröffentlichung des sehr umfangreichen Manuskripts der Edition der „Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier 1512“ aus der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. gestellt. In Vorbereitung befindet sich schließlich ein Antrag zum

weiteren Ausbau der „Deutschen Biographie“. Dabei geht es einerseits um eine Erweiterung im Bereich bestimmter Personengruppen (Verfolgte, Emigranten, Diplomaten etc.). Andererseits steht der technische Aspekt erneut im Fokus des Antrages, um das historisch-biographische Informationssystem, das noch weitgehend statisch ist, zu einem dynamischen Forschungslabor weiterzuentwickeln, damit es künftig auf ganz unterschiedliche individuelle Forschungsfragen aus dem Bereich der Digital Humanities antworten kann. Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die internationale fächerübergreifende Nachnutzung der Forschungsdaten der „Deutschen Biographie“ wurde 2015 durch die Lizenzierung der Daten (CC-Lizenzen) und die Einrichtung diverser Schnittstellen (SPARQL, Cypher [GraphDB], OpenSearch) geschaffen.

IV.

1. Gabriele Annas hat unter anderem mit Archivreisen nach Wien, München, Koblenz, Trier und Saarbrücken die Arbeit an Band 20 der „Deutschen Reichstagsakten, Ältere Reihe“ für die Jahre 1455 bis 1463 fortgesetzt. Mit der abschließenden Bearbeitung der in den Jahren 1456 und 1457 in Nürnberg und Frankfurt/Main abgehaltenen Reichsversammlungen wurde begonnen. Bemerkenswert ist dabei der sich ergebende Befund, dass diese Beratungen quellenmäßig zum Teil prominent in ehemals reichsständischen Archiven dokumentiert sind. Dies verweist auf die reichspolitische Bedeutung dieser in der Forschung bislang selten berücksichtigten Zusammenkünfte, in deren Zentrum nach dem Sieg von Belgrad im Juli 1456 erneut – und nun zunächst auf kurfürstliche Initiative – vor allem die Türkenmaterie und die Kreuzzugspläne Papst Calixts III. standen. Die Versammlungen wurden nachhaltig geprägt durch die krisenhaft zugespitzte Konfrontation zwischen Kaiser Friedrich III. und den (rheinischen) Kurfürsten und waren damit Ausdruck eines sich verschärfenden machtpolitischen Dualismus zwischen Reichsoberhaupt und fürstlichen Reichsständen Mitte des 15. Jahrhunderts. Angesichts des guten Arbeitsfortschritts kann weiter mit dem Abschluss des Manuskripts im Jahr 2018 gerechnet werden.

In der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe“ wurde die von Dietmar Heil bearbeitete Edition der Akten des Konstanzer Reichstags 1507, die 2014 im Druck erschienen ist, von Herrn Heil und Matthias Reinert gemeinsam für die Online-Publikation im Frühjahr 2016 vorbereitet. Herr Heil hat zudem 2014 und 2015 die Drucklegung des Sammelbandes „„Nit wenig verwunders und nachgedenkens“

Die ‚Reichstagsakten – Mittlere Reihe‘ in Edition und Forschung“ betreut, der die Ergebnisse des Workshops aus dem Jahr 2013 zusammenfasst, sowie seine Arbeit an der Edition der Akten des Wormser Reichstags von 1509 durch Archivrecherchen, die Transkription bzw. Regestierung von dabei erschlossenen Quellen sowie deren Kommentierung fortgesetzt. Das Manuskript kann 2016 abgeschlossen und begutachtet werden. Im Rahmen der Archivreisen hat Herr Heil auch bereits Archivalien für die beiden letzten Bände der „Mittleren Reihe“, die „Reichstage zu Worms 1513 und Mainz 1517“ bzw. den „Reichstag zu Augsburg 1518“ mit erschlossen.

Bis zum Beginn der Drucklegung der Edition der Akten der „Reichstage zu Augsburg 1510 und zu Trier 1512“ – die dazu erforderlichen Mittel hat die Kommission wie erwähnt bei der DFG beantragt – hat Reinhard Seyboth die Bearbeitung des vorletzten Bandes der „Mittleren Reihe“ (Worms 1513 und Mainz 1517) aufgenommen, zu deren Hauptfragen unter anderem das Vorgehen des Reiches gegen die Fehden Franz von Sickingens, das kaiserliche Verfahren gegen Herzog Ulrich von Württemberg wegen der Tötung des Hans von Hutten, die Fortsetzung des Streites zwischen Kurmainz und Kursachsen um Erfurt sowie die 1516 einsetzenden Bestrebungen Maximilians I., die Römische Königswahl seines Enkels Karl von Spanien zu sichern, gehören. Dazu konnte er zunächst auf bereits in den 1960er und 1970er Jahren von Friedrich Hermann Schubert und Anton Schindling gesammeltes Archivmaterial zurückgreifen. Außerdem hat er im Laufe des Jahres zahlreiche Archive aufgesucht; dies wird er 2016 fortsetzen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass insbesondere der Versammlung von 1517 in der langen Reihe der Reichstage der Maximilian-Ära eine wesentlich größere Bedeutung zukommt als bislang vermutet wurde.

In der „Jüngeren Reihe“ konnte nach der positiven Begutachtung die Drucklegung des von Albrecht Luttenberger bearbeiteten „Reichstags zu Regensburg 1541“ eingeleitet werden. Diese Aufgabe hat Christiane Neerfeld übernommen, die auch das Stückverzeichnis und die Register erstellen wird. Silvia Schweinzer konnte die Editionsarbeit am „Nürnberger Reichstag 1543“ planmäßig fortsetzen und ist nun mit der Endredaktion des Bandes beschäftigt. Nachdem Sekretär und Abteilungsleiter auf der Grundlage der seit 2003 erzielten Teilergebnisse an der Edition der Akten des „Reichstags zu Augsburg 1530“ nach reiflicher Überlegung zu dem Schluss gelangt sind, dass mit der Fertigstellung des Bandes bei der Fortführung der Arbeiten auf der Grundlage des bisher praktizierten Modells der „freien Mitarbeit“ in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, haben sie beschlossen, dies zu beenden. Dazu wurde vor dem Jahresende das Wiener Material nach München transportiert. Hier soll es die Grundlage eines

von Sekretär und Abteilungsleiter formulierten Drittmittelanspruchs bilden, damit dann auf der Basis einer Vollzeitbeschäftigung die Edition in ca. drei Jahren zum Abschluss gelangen kann.

In der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556-1662“ hat Christiane Neerfeld die Edition der Akten des „Kurfürstentags zu Regensburg 1575“ zum Druck gebracht. Mit dem Band „Der Reichstag zu Regensburg 1556/57“ (<http://reichstagsakten.de/rta1556>), bearbeitet von Josef Leeb, der im Jahr 2013 im Druck erschienen ist, konnte die Historische Kommission heuer den ersten Reichstagsaktenband in digitaler Form vorlegen. Möglich wurde dies durch eine Förderung der DFG. Diese digitale Bereitstellung geht, wie auch die Drucklegung der Akten des Kurfürstentags von 1575, auf eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Bearbeiter und der Bearbeiterin der Abteilung sowie Matthias Reinert zurück, der für Satz, Digitalisierung und Anreicherung der digitalen Edition via Normdaten zuständig ist. Die digitale Edition bietet insbesondere folgende Features: Register (Vor- und Rückverweise, auch bandübergreifend), Literaturverlinkung (vom Kurztitel auf die vollständige Literaturangabe und von der vollständigen Literaturangabe, falls vorhanden, auf das Digitalisat), Personenerschließung (Normdaten-Abgleich und -verlinkung auf die digitale „Deutsche Biographie“, wenn dort ein historisch-biographischer Eintrag vorhanden ist) und Geolokalisierung der genannten Orte. Die digitale Fassung der Edition auf den Seiten der Historischen Kommission ist auch mit dem OPAC-Katalog der Bayerischen Staatsbibliothek verknüpft. Dies erleichtert Recherche und Nutzung des digitalen Angebots. Josef Leeb hat die Bearbeitung des „Reichstags zu Regensburg 1594“ planmäßig fortgesetzt. Schwerpunkt waren unter anderem die Protokolle der Sitzungen der katholischen und evangelischen Reichsstände. Außerdem hat Herr Leeb einen Beitrag mit dem Titel „Reichstage und Reichstagsaktenforschung in Regensburg“ für das Heft 04/2015 von „Akademie Aktuell“ (S. 48-51) geschrieben, dessen Schwerpunktthema „Regensburg im Blick der Forschung“ ist (vgl. auch www.badw.de). Die Leiterin der Abteilung, Gabriele Haug-Moritz, bereitet einen Drittmittelantrag für den Reichstag zu Regensburg 1576 vor.

2. Das „Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Die graduerten Gelehrten des Alten Reiches von 1250 bis 1550“ hat an den Arbeitsstellen in Bern und Gießen unter Leitung von Rainer C. Schwinges und Christian Hesse die Erschließung im Modul 3 (Oberrhein, Süddeutschland, Schweiz) fortgesetzt. Nahezu komplett erfasst sind jetzt die Gelehrten der Universitäten Heidelberg, Mainz, Trier und Ingolstadt, in Arbeit diejenigen der Universitäten Freiburg, Tübingen und Basel, vor allem im 16. Jahrhundert, sowie bereits ein großer Teil der Wiener Juristen bis 1520

(Modul 4). Im kommenden Jahr wird mit den Modulen 4 und 5 (v. a. zu Wien, Wittenberg, Leipzig und Erfurt) begonnen. Im Zentrum standen wiederum auch intensive IT-Arbeiten insbesondere am digitalen Gelehrtenatlas RAGwebGIS. Die Leiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RAG waren wie in den Vorjahren intensiv und international auf Tagungen, Workshops etc. vertreten, die sich gleichermaßen mit wissenschaftshistorischen und technischen Fragestellungen befassten. Im Mai 2016 wird auf Initiative des RAG ein Workshop zu Forschungsprojekten im Bereich der Wissens- und Bildungsgeschichte in Bern stattfinden. Außerdem zählt zu den aktuellen Aufgaben die Formulierung eines neuen Antrags zur weiteren Förderung des RAG, wenn Ende 2018 die Förderung durch das Akademienprogramm ausläuft, um das Projekt und seine mehr als 50.000 Gelehrte umfassende Datenbank, die nun Forschungen zu vielfältigen Fragen der europäischen Wissenschaftskultur und des Wissenstransfers in Europa zulässt, langfristig zu sichern und vor allem auch technisch up to date zu halten.

3. In der Abteilung „Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“ steht der Abschluss des Bandes über die „Handelsverbindungen zwischen den Welsern aus Augsburg und den Salviati aus Florenz aus dem Salviati-Archiv in Pisa“ unmittelbar bevor. Zudem hat die DFG dem Abteilungsleiter, Gerhard Fouquet, eine Sachbeihilfe für die Edition des „Handbuchs für deutsche Kaufleute“ aus der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel bewilligt. Ein drittes Projekt der Abteilung befasst sich mit der Edition des „Handlungs- und Bilanzbuchs sowie des Handbuchs des Paulus Behaim (1519-1568)“, Handelsgesellschafter und Finanzmakler aus Nürnberg.

4. Die von Wolfgang Burgdorf bearbeitete Edition der „Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser von 1519 bis 1792“ ist als Band 1 der neu etablierten Reihe „Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches“ bei Vandenhoeck & Ruprecht in Print und gleichzeitig im Open Access erschienen. Die PDF-Datei des Werks steht zum kostenlosen Download auf der Homepage www.v-r.de, auf der V&R eLibrary (www.vr-elibrary.de) sowie auf der Homepage der Historischen Kommission zur Verfügung. Das eigene Angebot der Historischen Kommission wird durch verschiedene Implementierungen kontinuierlich weiterentwickelt. Im direkten Zusammenhang mit dieser Edition sind ferner die Monographie Wolfgang Burgdorfs „Protokonstitutionalismus. Die Reichsverfassung in den Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792“ sowie der die Tagung aus dem Jahr 2014 dokumentierende und von Heinz Duchhardt herausgegebene Band „Wahlkapitulationen in Europa“ in der „Schriftenreihe der Historischen Kommission“ erschienen.

5. Im Bereich der „Deutschen Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“ ist die von Dietmar Grypa unter Mitarbeit von Rolf Straubel bearbeitete Neuausgabe des ersten Bandes des „Briefwechsels von Leopold von Ranke“ für die Jahre 1810-1825 abgeschlossen worden. Die Neuausgabe soll 2016 in Druck gehen. Sie tritt an die Stelle des 2007 publizierten und nach Kritik im Jahr 2008 von der Historischen Kommission zurückgezogenen Bandes, der sich als mangelhaft erwiesen hatte. Bei der Neuausgabe handelt es sich um ein in Text und Kommentar völlig neues Werk. Die Briefftexte Rankes sind jetzt authentisch wiedergegeben. Das Textcorpus wurde um fehlende Stücke ergänzt, die chronologische Folge berichtigt, und die Archivnachweise wurden systematisch überprüft und korrigiert. Völlig anders ist auch die Kommentierung, die wesentlich nüchterner ausfällt. Besonderes Gewicht wird dabei auf eine besonders akribische biographische Kommentierung gelegt, was interessante neue Befunde zu Rankes frühen Netzwerken ermöglicht.

Kurz vor der Drucklegung steht die von Winfried Baumgart vorgelegte Edition „Der König und sein Beichtvater – Friedrich Wilhelm IV. und Carl Wilhelm Saegert 1848-1856“. Der Briefwechsel zwischen dem preußischen König und Carl Wilhelm Saegert, dem Begründer und Leiter einer Berliner Schule für taubstumme Kinder, bietet unter anderem interessante Aufschlüsse zur Revolution von 1848/49 in Berlin, zur Politik der Reaktionszeit bis 1855/56 sowie insbesondere auch zur preußischen Haltung im Krimkrieg. Was die Briefe des Königs betrifft, so entsteht ein sehr eindringliches Bild dieses unsicheren Monarchen, den gleichwohl ein besonders mystisch-religiöses monarchisches Selbstverständnis auszeichnete. Insofern bietet die Quelle auch Aufschlüsse über Gründe für den beginnenden Niedergang der Monarchie als Staats- und Regierungsform.

2016 soll ferner die Edition „Carl von Schubert (1882-1947). Sein Beitrag zur internationalen Politik und zur europäischen Ordnung in der Ära der Weimarer Republik“ aus dem Nachlass von Peter Krüger in den Druck gehen.

6. Esteban Mauerer hat den dritten Band der „Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799-1817“ für die Jahre 1808 bis 1810 vorgelegt. Der Band ist gleichzeitig von der Historischen Kommission im Druck (book-on-demand) und online publiziert worden. Herr Mauerer hat mit der Bearbeitung der Protokolle des Geheimen Rats und der Geheimen Staatskonferenz der Jahre 1811 und 1812 begonnen; das Manuskript soll 2018 vorliegen. Anschließend steht noch ein Abschlussband für die Jahre 1813 bis 1817 aus.

7. Kurz vor Weihnachten ist der von Eckhardt Treichel bearbeitete Band „Organisation und innere Ausgestaltung des Deutschen Bundes

1815-1819“ erschienen. Der zweite Band aus der Unterabteilung „Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813-1830“ erlaubt jetzt eine umfassende und differenzierte Analyse der Anfangsjahre. Dabei steht die Tätigkeit der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt im Zentrum. Herr Treichel arbeitet jetzt an dem wichtigen dritten Band „Die restaurative Wende der Bundespolitik 1819-1821“, der unter anderem die Karlsbader Konferenzen und die Wiener Ministerialkonferenzen enthalten wird.

Jürgen Müller hat nicht nur den erfolgreichen Sachbeihilfeantrag für die monographische Untersuchung der „Kommissionen und Ausschüsse des Deutschen Bundes als Foren politischer Aushandlungsprozesse (1816-1848)“ (vgl. III.) gestellt, sondern auch den abschließenden Band aus der Unterabteilung „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850-1866“ für die Jahre 1863-1866 so weit vorangebracht, dass er Anfang 2016 in die Begutachtung gehen und im Laufe des Jahres für den Druck vorbereitet werden kann. Herr Müller wird sich im Anschluss den ausstehenden Bänden der derzeit vakanten Unterabteilung „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1830-1850“ zuwenden. Hier liegt bislang nur ein Band für die Jahre 1830-1834 (2003) vor.

8. Nach dem Erscheinen von Band VII der „Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler 1933-1945“ für das Jahr „1940“ im Spätsommer 2015 hat Friedrich Hartmannsgruber den folgenden Band für das Jahr 1941 bereits so weit vorbereitet, dass ein Manuskript voraussichtlich zur Jahresmitte 2016 vorliegen wird und 2017 publiziert werden kann. Die parallel von Peter Keller und Hauke Marahrens bearbeiteten Folgebände für die Jahre 1942, 1943 und 1944/45 sind so weit gediehen, dass sich eine Veröffentlichung im Jahrestakt anschließen könnte. Danach läge die seit den 1990er Jahren unter Leitung von Hans Günter Hockerts energisch vorangetriebene Grundlagenedition zur Verwaltungspraxis der nationalsozialistischen Herrschaft noch in diesem Jahrzehnt komplett vor.

9. In der Abteilung „Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954“ kann der Band für das Jahr 1952 Anfang 2016 in Druck gehen. Spürbar in den Vordergrund der Beratungen der Staatsregierung rücken in diesem Jahr wirtschaftspolitische Fragen – etwa die Beteiligung des Freistaats an Unternehmungen, die Frage der Besetzung von Aufsichtsräten großer Unternehmen, die Förderung von Firmen wie BMW oder M.A.N. oder die Donauschiffahrtspolitik. Nachdem in wenigen Jahren das bisherige Stichjahr der Edition, 1954, erreicht sein wird, hat sich der Abteilungsleiter Andreas Wirsching im Einvernehmen mit der Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns mit der Bitte an die Bayerische Staatsregierung gewandt, einen Beschluss des Ministerrats über

die Fortführung der Edition herbeizuführen, um über die Edition auch die sechziger und siebziger Jahre, diese wichtige Transitionsphase der bayerischen Nachkriegsgeschichte mit ihren zentralen Weichenstellungen im ökonomischen Bereich sowie ihrer enormen Dynamik im Bereich von Bildung und Wissenschaft, in den Blick nehmen zu können, die mehr und mehr im Fokus der Forschung steht. Damit verbunden ist auch das Ziel, die Edition in naher Zukunft komplett digital anzubieten. Parallel zu seiner umfangreichen editorischen Tätigkeit hat der Bearbeiter Oliver Braun gemeinsam mit Maximilian Schrott, dem für Digitalisierungsfragen zuständigen Mitarbeiter der Kommission, dafür bereits umfangreiche technische Vorarbeiten geleistet.

10. Der Band 26 der Neuen Deutschen Biographie (NDB) (Tecklenburg – Vo...) kann 2016 ausgeliefert werden. Angesichts von Verzögerungen, die unter anderem auf Personalreduzierungen und einen erzwungenen Umzug im Akademiegebäude zurückzuführen sind, wird sich der bisher geplante Abschluss der Printstrecke mit Band 28, der für 2020 vorgesehen war, voraussichtlich nicht halten lassen. Der neue Band reicht chronologisch von der Langobardenkönigin Theudelinde (6. Jahrhundert) bis zu dem Fußballspieler Bernd Trautmann (1923-2013), dem Indogermanisten Jürgen Untermann (1928-2013) und der Tänzerin Konstanze Vernon (1939-2013). Die Autoren der Artikel stammen aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Tschechien, den Niederlanden, Polen, Kroatien, Großbritannien, Brasilien, Hongkong, den USA und Japan. Ein aktueller Befund ist, dass die dynamische Veränderung des Wissenschaftssystems auch für die Produktion eines Sammelwerks mit mehr als 700 Artikeln von ca. 450 Autoren spürbare Auswirkungen hat: Die zunehmende Zeitknappheit bei den Autoren macht es für die Redakteure noch schwieriger als bislang, sie für diese Aufgabe zu gewinnen. Mit der Bearbeitung von Band 27 (Vo... – Weyrich) wurde begonnen.

Im Rahmen der noch bis Juni 2016 laufenden DFG-Förderung – ein Folgeantrag ist in Vorbereitung – konnte die Zahl der in der von der Kommission zusammen mit der Bayerischen Staatsbibliothek betriebenen digitalen „Deutschen Biographie“ recherchierbaren Personen noch einmal auf nunmehr 540.000 verdoppelt werden. Als valide Angebote integriert wurden unter anderem die „Jahresberichte für deutsche Geschichte“ sowie die Nachlässe und Autographensammlungen des „Kalliope-Verbundes“. Technisch soll sich das bislang noch statische historisch-biographische Informationssystem durch verschiedene Visualisierungs- und Analysemöglichkeiten mehr und mehr zu einem dynamisch abfragbaren Forschungslabor weiterentwickeln. Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die internationale fächerübergreifende Nachnutzung

der Forschungsdaten der „Deutschen Biographie“ für vielfältige Forschungsfragen wurde 2015 durch die Lizenzierung der Daten (CC-Lizenzen) sowie die Einrichtung diverser Schnittstellen (SPARQL, Cypher [GraphDB], OpenSearch) geschaffen. Damit setzt die „Deutsche Biographie“ konsequent eine moderne und auch von der DFG eingeforderte Open-Access-Strategie um.

Dieses Angebot wird schon jetzt stark nachgefragt. Im Oktober 2015 konnten erstmals mehr als 100.000 Nutzer gezählt werden, im November verzeichnete die „Deutsche Biographie“ mit 119.511 einen Besucherrekord. Insgesamt lag die Besucherzahl des Angebots 2015 bei 915.000 Besuchern. Dieser rege und wachsende Zuspruch lässt sich auf die erweiterten Recherchemöglichkeiten (Kartensuche, Facettierung von Suchergebnissen), neue Präsentationsformen (z. B. Ego-Netzwerk), die Ausweitung des Datenbestandes sowie die umfassende externe Vernetzung via GND-ID seit dem Relaunch Anfang Dezember 2014 zurückführen. Für die Zukunft sind weitere technische Optimierungen vorgesehen, darunter ein Prototyp zur Suche von Ereignissen (Geburt, Tod, Wirkung) sowie zur Darstellung von Beziehungen einer Personengruppe nach dem Modell „edgmaps“, die noch im Laufe des Jahres 2016 im Rahmen eines neuen Relaunch für die allgemeine Nutzung bereitgestellt werden sollen.

Der Herausgeber der NDB, Hans-Christof Kraus, und der Leiter der digitalen „Deutschen Biographie“, Malte Rehbein, haben gemeinsam mit den Redaktionsmitgliedern und den Mitarbeitern für Digitalisierung im Laufe des Jahres intensive Überlegungen darüber angestellt, was inhaltlich und technisch erforderlich ist, um nach Abschluss von Band 28 der NDB unmittelbar auf den rein digitalen Weiterbetrieb des historisch-biographischen Lexikons umzustellen. Für das weitere Vorgehen wurde ein Zeitplan aufgestellt. Priorität besitzen jetzt unter anderem die Anschaffung und der Probetrieb eines Content Management Systems (CMS) sowie die Priorisierung derjenigen Artikel, die dann aktualisiert bzw. unmittelbar ergänzt werden sollen.

Vom 2009 etablierten „Europäischen Biographie-Portal“ (<http://www.biographie-portal.eu>) ist zu berichten, dass dessen Angebot 2015 um die „Slovenska Biografija“ erweitert werden konnte. Neben 86.000 Lexikonartikeln in deutscher Sprache, ca. 23.000 in französischer Sprache und ebenso vielen in italienischer Sprache sind nunmehr auch 5.000 in slowenischer Sprache abrufbar. Demnächst werden auch Indexdaten des „Biografisch Portaal van Nederland“ und des „Österreichischen Musiklexikons“ in den Auftritt integriert.

11. In der vom Sekretär herausgegebenen „Schriftenreihe der Historischen Kommission“ sind 2015 fünf Bände erschienen. Dabei handelt

es sich um die Dissertationen von Anke Fischer-Kattner „Spuren der Begegnung. Europäische Reiseberichte über Afrika 1760-1860“ und von Benjamin Hasselhorn „Johannes Haller. Eine politische Gelehrtenbiographie“. Hasselhorns Biographie ist ebenso aus seiner Arbeit an der im vergangenen Jahr erschienenen Haller-Briefedition erwachsen wie die Monographie Wolfgang Burgdorfs „Protokonstitutionalismus. Die Reichsverfassung in den Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792“ aus seiner Arbeit an der in diesem Jahr veröffentlichten Edition der Wahlkapitulationen. Zudem sind in der „Schriftenreihe“ zwei Sammelbände erschienen, die Tagungen dokumentieren, die in den Jahren 2013 und 2014 im Historischen Kolleg in München stattgefunden haben und sich mit den „Deutschen Reichstagsakten, Mittlere Reihe“ und den „Wahlkapitulationen“ zwei Projekten der Kommission widmen. Dies sind der von Eike Wolgast herausgegebene und von Dietmar Heil redaktionell betreute Band „‘Nit wenig verwundern und nachgedenkens‘. Die ‚Reichstagsakten – Mittlere Reihe‘ in Edition und Forschung“ sowie der von Heinz Duchhardt herausgegebene Band „Wahlkapitulationen in Europa“. Durch diese Tagungen und Veröffentlichungen gewinnt die Grundlagenforschung der Historischen Kommission substantiell an Sichtbarkeit. Sie setzt diese Strategie auch in Zukunft fort.

V.

Am 20. Juni 2015 verstarb Gerhard A. Ritter im Alter von 86 Jahren; er war seit 1971 ordentliches Mitglied der Historischen Kommission, von 1987 bis 2002 war er Stellvertreter des Sekretärs und damit Mitglied des Stiftungsrates der „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs“, in den Jahren 1993 bis 2001 leitete er die Abteilung „Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte“. Dabei kommt in diesen Funktionen sein großer Einfluss auf die Kommissionsarbeit nur unzulänglich zum Ausdruck. Vielfach wirkte er bei Zuwahlen, durch Gutachten und die kritische Begleitung von Publikationen sowie als engagierter Teilnehmer an den Jahresversammlungen der Kommission nachhaltig auf ihre Arbeit ein. Anlässlich der Jahresversammlung 1997 hielt er den öffentlichen Vortrag im Plenarsaal der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu dem Thema „Kontinuität und Wandel von Staat und Gesellschaft in Deutschland nach 1945 und nach 1989/90“. Zuletzt mit Konrad Repgen das dienstälteste Mitglied der Kommission, hat er ihr bei seinen Schluss-

worten auf den Jahresversammlungen mit kritischen Reflexionen Orientierung gegeben. So sei aus seinem Schlusswort in der Jahresversammlung am 4. März 2015 zitiert, an der er zum letzten Mal teilnahm, was er seiner Kommission als Vermächtnis für deren Zukunft mit auf den Weg gegeben hat: „Welche Themen kämen in Frage, wenn man anstrebe, dass die Historische Kommission mit ihren Aufgaben für das ganze Fach auch in Zukunft repräsentativ bleibe?“ Es bleibt zu hoffen, dass die Kommission darauf die richtige Antwort findet. Sie wird Gerhard A. Ritter stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Jahresversammlung der Historischen Kommission fand am 3. und 4. März 2015 im Historischen Kolleg statt. Zu Beginn der Jahresversammlung begrüßte der Bayerische Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, die ordentlichen Mitglieder der Kommission. Mit Blick auf die Strukturevaluation erklärte er, dass es seiner Auffassung nach das Beste sei, wenn sich die außeruniversitären geschichtswissenschaftlichen Einrichtungen unter Beibehaltung ihrer Eigenprofile auf den Weg in die Zukunft machten. Ein Mehrwert entstehe auf wissenschaftlicher Ebene und durch die Kooperation im Rahmen des „Kompetenzverbundes Historische Wissenschaften München“. Staatsminister Spaenle unterstrich, dass die Arbeit der Historischen Kommission Maßstäbe setze und teilte mit, dass sich der staatliche Zuschuss an die Kommission 2016 um 100.000 € erhöhen werde. Auch, so der Minister abschließend, wenn es heute nicht mehr selbstverständlich sei, dass der Freistaat Bayern Einrichtungen mit nationalen Aufgaben alleine fördere, sei ihm dies im Bereich der Geschichtswissenschaften jedoch ein persönliches Anliegen. Er ermunterte die Kommission insbesondere, ihre bereits jetzt beeindruckenden Ergebnisse im Bereich der Digitalisierung weiter dynamisch voranzutreiben.

Die Jahresversammlung wählte Bernhard Löffler (Neuere Geschichte und bayerische Landesgeschichte, Regensburg) und Malte Rehbein (Digital Humanities, Passau) zu neuen ordentlichen Mitgliedern. Nachdem im Juni 2015 Barbara Stollberg-Rilinger und Margit Szöllösi-Janze, seit 2006 bzw. 2004 ordentliche Mitglieder, auf eigenen Wunsch aus der Historischen Kommission ausgeschieden sind, zählt diese aktuell 42 Mitglieder, davon 22 unter 70 Jahren.

Hans-Christof Kraus, der 2014 kommissarisch die Leitung der NDB-Redaktion übernommen hatte, wurde von der Jahresversammlung regulär mit der Leitung der Abteilung betraut. Nach seiner Zuwahl ist nun auch Malte Rehbein regulär Leiter der digitalen „Deutschen Biographie“. Ebenfalls regulär übertragen wurde Gerhard Fouquet die Leitung der Abteilung „Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“.

Der Präsident bat Andreas Fahrmeir, auch in nächster Zeit die Abteilung „Deutscher Bund“ kommissarisch zu leiten. Neben Rainer C. Schwinges ist Christian Hesse zum zweiten Leiter der Abteilung „Repertorium Academicum Germanicum“ bestellt worden.

Den öffentlichen Vortrag, zu dem die Historische Kommission und die Monumenta Germaniae Historica traditionell seit 1973 gemeinsam in den Plenarsaal der Bayerischen Akademie der Wissenschaften einladen, hielt am Abend des 4. März 2015 Lutz Raphael (Trier), Mitglied der Historischen Kommission, im voll besetzten Plenarsaal über das Thema: „Das Ende des Zweiten Weltkriegs als langfristige Zäsur der Zeitgeschichte? Deutsche, europäische und globale Perspektiven im Vergleich“.

Die Abteilungsleiter-Sitzung, die am 12. Oktober 2015 in München stattfand, hat sich unter anderem ausführlich mit den Ergebnissen der Evaluation, den dringlicher werdenden Finanz- und Haushaltsproblemen sowie Zuwahlfragen und mit der Planung neuer mittel- bis langfristiger Editionsprojekte befasst.

Folgende personelle Veränderungen aus dem Bereich der Historischen Kommission sind zu berichten: Christiane Neerfeld konnte nach dem Auslaufen der DFG-Förderung Ende Februar 2015 weitere sechs Monate aus allgemeinen Mitteln der Kommission auf einer halben Stelle beschäftigt werden, um die Drucklegung der Edition „Der Kurfürstentag zu Regensburg 1575“ bis Ende August 2015 erfolgreich abschließen zu können, was ihr fristgerecht gelungen ist. Für die Drucklegung der von Albrecht Luttenberger bearbeiteten Akten des „Regensburger Reichstags von 1541“ wurde ihre Beschäftigung auf einer halben Stelle um ein Jahr bis Ende August 2016 verlängert.

Wolfram Kändler ist nach zwölf Jahren Ende Februar 2015 als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gießener Arbeitsstelle des „Repertorium Academicum Germanicum“ (RAG) ausgeschieden. Er war am Aufbau des RAG in der Arbeitsstelle Gießen von Anfang an maßgeblich beteiligt. Die Historische Kommission ist ihm für seine Arbeit außerordentlich dankbar und wünscht ihm für seine berufliche Zukunft viel Erfolg.

Nachdem 2015 die DFG-Langfristförderung für die „Gesamtausgabe des Briefwechsels von Leopold von Ranke“ ausgelaufen ist, sind Dietmar Grypa (zum 31. Mai 2015) und Rolf Straubel (zum 31. Dezember 2015) als über diese Mittel finanzierte Mitarbeiter ausgeschieden.

Gerrit Walther

Helmut Neuhaus

Karl-Ulrich Gelberg

VERÖFFENTLICHUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION

Online:

Der Reichstag zu Regensburg 1556/67. Bearb. von Josef LEEB. München 2013, 1503 S. (Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556-1662) (<http://reichstagsakten.de/index.php?vol=rta1556>), realisiert von Matthias Reinert.

Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792. Bearb. von Wolfgang BURGDORF, Göttingen 2015, 884 S. (Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches 1) (<http://www.historischekommission-muenchen.de/digitale-publikationen/quellen-zur-geschichte-des-heiligen-roemischen-reiches.html>).

Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799-1817. Band 3: 1808-1810. Bearb. von Esteban MAUERER, München 2015, 859 S. (Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799-1817) (http://www.bayerischerstaatsrat.de/?vol=Bd3_1808), realisiert von Matthias Reinert.

Gedruckt:

Der Kurfürstentag zu Regensburg 1575. Bearb. von Christiane NEERFELD, Berlin, Boston 2016, 423 S. (Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556-1662).

Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792. Bearb. von Wolfgang BURGDORF, Göttingen 2015, 884 S. (Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches 1).

Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799-1817. Band 3: 1808-1810. Bearb. von Esteban MAUERER, München 2015, 859 S. (Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799-1817).

Organisation und innere Ausgestaltung des Deutschen Bundes 1815-1819. Bearb. von Eckhardt TREICHEL, Berlin 2016, CLIX, 1148 S. (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt I: Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813-1830, 2).

Die Regierung Hitler. Band VII: 1940. Bearb. von Friedrich HARTMANN-GRUBER, München 2015, LXXVI, 926 S. (Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933-1945).

Anke FISCHER-KATTNER, Spuren der Begegnung. Europäische Reiseberichte über Afrika 1760-1860, Göttingen 2015, 573 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission 91).

Eike WOLGAST (Hg.), „Nit wenig verwunderns und nachgedenkens“. Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung, Göttingen 2015, 115 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission 92).

Benjamin HASSELHORN, Johannes Haller. Eine politische Gelehrtenbiographie. Mit einer Edition des unveröffentlichten Teils der Lebenserinnerungen Johannes Hallers, Göttingen 2015, 480 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission 93).

Wolfgang BURGDORF, Protokonstitutionalismus. Die Reichsverfassung in den Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792, Göttingen 2015, 226 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission 94).

Heinz DUCHHARDT (Hg.), Wahlkapitulationen in Europa, Göttingen 2015, 172 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission 95).

Im Druck sind:

Gesamtausgabe des Briefwechsels von Leopold von Ranke. Band 1: 1810-1825. Bearb. von Dietmar GRYPA (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts).

Neue Deutsche Biographie. 26. Band: Tecklenburg – Vogelsang. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Hans-Christof KRAUS, redigiert von Bernhard EBNETH, Stefan JORDAN, Claus PRIESNER, Maria SCHIMKE, Regina SONNTAG und Susan SPLINTER.

Barbara SCHNEIDER, Erich Maschke. Im Beziehungsgeflecht von Politik und Geschichtswissenschaft (Schriftenreihe der Historischen Kommission).

Georg ECKERT, *Zeitgeist auf Ordnungssuche. Die Begründung des Königreiches Württemberg 1797-1819* (Schriftenreihe der Historischen Kommission).

Im Manuskript abgeschlossen sind:

Die Reichstage in Augsburg 1510 und Trier 1512. Bearb. von Reinhard SEYBOTH (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 11).

Der Reichstag zu Regensburg 1541. Bearb. von Albrecht LUTTENBERGER (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe 11).

1631. Bearb. von Kathrin BIERHER (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge: Die Politik Maximilian I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618-1651).

Der König und sein Beichtvater. Friedrich Wilhelm IV. und Carl Wilhelm Saegert. Briefwechsel 1848–1856. Hg. und bearb. von Winfried BAUMGART (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts).

VERÖFFENTLICHUNGEN VON MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

ANNAS, G., *Beraten - Verhandeln - Beschließen. Formen der politischen Willensbildung am Beispiel der Türkenreichstage der Jahre 1454/55*. In: *Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit*, Bd. 18, Heft 1/2: *Europa, das Reich und die Osmanen. Die Türkenreichstage von 1454/55 nach dem Fall von Konstantinopel*. Johannes Helmrath zum 60. Geburtstag, hrsg. von Marika Bacsóka, Anna-Maria Blank und Thomas Woelki, Frankfurt am Main 2014, S. 44-86.

EBNETH, B., *Auf dem Weg zu einem historisch-biographischen Informationssystem. Datenintegration und Einsatz von Normdaten am Beispiel der Deutschen Biographie und des Biographie-Portals*. In: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 16 (2013). Schwerpunkt: *Professorenkataloge 2.0 – Ansätze und Perspektiven webbasierter Forschung in der gegenwärtigen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte*, Gastherausgeber: Oliver Auge und Swantje Piotrowski, Stuttgart 2015, S. 261–290.

HEIL, D., *Per aspera ad acta*. Ein Werkstattbericht zur Edition der Deutschen Reichstagsakten aus der Zeit Kaiser Maximilians I. In: Eike Wolgast (Hg.), Dietmar Heil (Red.), „Nit wenig verwunderns und nachgedenkens“. Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 92), Göttingen 2015, S. 19-43.

JORDAN, St., *Prozesse: Formen, Dynamiken, Erklärungen* (Hg. mit Rainer Schützeichel), Wiesbaden 2015 – *Lexikon Soziologie. Hundert Grundbegriffe*, 2. Aufl. (Hg. mit Sina Farzin), Stuttgart 2015 – *Lexikon Pädagogik. Hundert Grundbegriffe*, 2. Aufl. (Hg. mit Marnie Schlüter), Stuttgart 2015 – *Prozesse – eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme* (mit Rainer Schützeichel), in: Schützeichel/Jordan (Hg.): *Prozesse: Formen, Dynamiken, Erklärungen*, Wiesbaden 2015, S. 1-13. – *Was sind historische Prozesse?* In: ebd. S. 71-85. – *Rankes Verständnis von „Nation“ und seine Rezeption*. In: *Historicum. Zeitschrift für Geschichte N. F. I/II* (2015), S. 34-45 – *Literaturbericht „Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft“*. In: *GWU* 66, (2015), S. 611-624.

REINERT, M., Schrott M., Ebneith, B., Rehbein, M., From Biographies to Data Curation – The Making of www.deutsche-biographie.de. In: Proceedings of the First Conference on Biographical Data in a Digital World 2015, Amsterdam, The Netherlands, April 9, 2015, S. 13-19 [<http://ceur-ws.org/Vol-1399/paper3.pdf>].

SEYBOTH, R., Politik und religiöse Propaganda. Die Erhebung des Heiligen Rockes durch Kaiser Maximilian I. im Rahmen des Trierer Reichstags 1512. In: Eike Wolgast (Hg.), Dietmar Heil (Red.), „Nit wenig verwunderns und nachgedenkens“. Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 92), Göttingen 2015, S. 87-108 – 600 Jahre Markgraf Albrecht Achilles von Ansbach-Kulmbach und Kurfürst von Brandenburg (Verein der Freunde Triesdorf und Umgebung, Sonderdruck Nr. 9), Ansbach 2015 – Hohenzollern, Fränkische. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45722.

SPLINTER, S., Instrumente, Skizzen, Briefe... das besondere Handwerkzeug eines Wissenschaftshistorikers? In: Irmgard Ch. Becker/Stephanie Oertel (Hg.): Digitalisierung im Archiv – Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts. Marburg 2015 S. 151-168.

TREICHEL, E., Ein föderatives Band für die deutschen Staaten. Der Wiener Kongress und die deutsche Verfassungsfrage. In: Agnes Husslein-Arco, Sabine Grabner und Werner Telesko (Hg.), Europa in Wien. Der Wiener Kongress 1814/15. [Ausstellungskatalog]. München 2015, S. 47-51 – A Federative Bond of German States. The Congress of Vienna and the German Constitution. In: Agnes Husslein-Arco, Sabine Grabner and Werner Telesko (Ed.), Europe in Vienna. The Congress of Vienna 1814/15. [exhibition catalogue]. Munich 2015, p. 47-51.

MITGLIEDER DER HISTORISCHEN KOMMISSION

Die Jahreszahl gibt das Jahr der Wahl zum Mitglied der Historischen Kommission an.

WALTHER Gerrit, Wuppertal, 2008, Präsident
 NEUHAUS Helmut, Erlangen, 1998, Sekretär
 BLASCHKE Karlheinz, Dresden, 1990
 BOEHM Laetitia, München, 1975
 DUCHHARDT Heinz, Mainz, 1995
 ESCH Arnold, Rom, 1992
 FAHRMEIR Andreas, Frankfurt a.M., 2014
 FOUQUET Gerhard, Kiel, 2014
 FRIED Johannes, Frankfurt a.M., 1985
 GALL Lothar, Frankfurt a.M., 1977
 HAUG-MORITZ Gabriele, Graz, 2013
 HAHN Hans-Werner, Jena, 2003
 HECKEL Martin, Tübingen, 1985
 VON HEHL Ulrich, Leipzig, 2004
 HESSE Christian, Bern, 2013
 HILDEBRAND Klaus, Bonn, 1983
 HOCKERTS Hans Günter, München, 1995
 KAMPMANN Christoph, Marburg, 2012
 KÖLZER Theo, Bonn, 2006
 KRAUS Hans-Christof, Passau, 2010
 LANZINNER Maximilian, Bonn, 2001
 LÖFFLER Bernhard, Regensburg, 2015
 MÄRTL Claudia, München, 2013
 MEUTHEN Erich, Köln, 1977
 MÖLLER Horst, München, 1991
 MORSEY Rudolf, Speyer, 1981
 MÜLLER Heribert, Frankfurt a.M., 2000
 OEXLE Otto Gerhard, Göttingen, 1998
 PARAVICINI Werner, Paris, 2002
 PAULMANN Johannes, Mainz, 2013
 PLUMPE Werner, Frankfurt a.M., 2010
 RAPHAEL Lutz, Trier, 2010

REHBEIN Malte, Passau, 2015
 REPGEN Konrad, Bonn, 1971
 RITTER Gerhard A., München, 1971 (†)
 SCHIEFFER Rudolf, München, 1994
 SCHULZE Winfried, München, 1994
 SCHWINGES Rainer C., Bern, 1999
 STAUBER Reinhard, Klagenfurt, 2012
 STOLLBERG-RILINGER Barbara, Münster, 2006
 SZÖLLÖSI-JANZE Margit, Köln, 2004
 WILLOWEIT Dietmar, Würzburg, 2000
 WINKELBAUER Thomas, Wien, 2008
 WIRSCHING Andreas, Augsburg, 2008
 WOLGAST Eike, Heidelberg, 1988

DIE ABTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION UND IHRE WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER

Nebenberuflich tätige Mitarbeiter sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe

Leiter: Prof. Dr. MÜLLER Heribert, Neuenhöfer Allee 3 B, 50937 Köln.
 Dr. ANNAS Gabriele, Frankfurt a.M.

Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe

Leiter: Prof. Dr. WOLGAST Eike, Frauenpfad 15, 69221 Dossenheim.
 Dr. HEIL Dietmar, Prof. Dr. SCHMID* Peter, Dr. SEYBOTH Reinhard, alle Regensburg.

Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe

Leiter: Prof. Dr. WOLGAST Eike, Frauenpfad 15, 69221 Dossenheim.
 Dr. FUCHS* Martina, Wien; Prof. Dr. KOHLER* Alfred, Wien; Prof.
 Dr. LUTTENBERGER* Albrecht, Regensburg; Dr. NEERFELD Christiane,
 Bonn (seit 1.9.2015); Dr. SCHWEINZER Silvia, Wien.

Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556–1662

Leiter: Prof. Dr. HAUG-MORITZ Gabriele, Attemsgasse 8/III, A-8010
 Graz.
 Dr. LEEB Josef, Oberpörling; Dr. NEERFELD Christiane, Bonn (bis
 31.8.2015).

Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches

Leiter: SEKRETÄR.

Repertorium Academicum Germanicum

Leiter: Prof. Dr. SCHWINGES Rainer C., Känelgasse 27, 3052 Zolli-
 kofen, Schweiz – Prof. Dr. HESSE Christian, Länggassstraße 49, Uni-
 tobler, 3000 Bern 9, Schweiz.
 Dr. GUBLER Kaspar, Lic. Phil. RETTIG Irene und Lic. Phil. KLINGEN-
 BERG-BERBERAT Brigitte, alle Bern; Dr. KÄNDLER Wolfram C. (bis
 28.2.2015), JAEGER Sarina M.A. (seit 1.2.2015), Dr. WAGNER Frank,
 alle Gießen.

Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit

Leiter: Prof. Dr. Dr. h. c. FOUQUET Gerhard, Leibnizstr. 8, 24118 Kiel.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges

Kommissarischer Leiter: Prof. Dr. NEUHAUS Helmut, Fichtestr. 46, 91054 Erlangen.

Dr. BIERTHER* Kathrin, München.

Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts

Leiter: Prof. Dr. WALTHER Gerrit, Frankenstr. 2, 63739 Aschaffenburg – Prof. Dr. KRAUS Hans-Christof, Passau, Innstraße 25, 94032 Passau.

Prof. Dr. BAUMGART* Winfried, Mainz; Prof. Dr. GRYPA* Dietmar, Würzburg (bis 31.5.2015); Prof. Dr. KROLL* Thomas, Jena; Prof.

Dr. LINGER* Friedrich, Gießen; PD Dr. STRAUBEL Rolf, Berlin (bis 31.12.2015).

Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799–1817

(in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns)

Leiter: Prof. Dr. STAUBER Reinhard, Dr.-Kucher-Weg 12, A-9061 Wölfnitz-Klagenfurt.

Dr. MAUERER Esteban, München.

Quellen zur Geschichte des Deutschen Zollvereins (1834–1865)

Leiter: Prof. Dr. HAHN Hans-Werner, Friedrich-Wilhelm-Str. 8, 35614 Asslar.

Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes

Kommissarischer Leiter: Prof. Dr. FAHRMEIR Andreas, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main.

Prof. Dr. MÜLLER Jürgen, Dr. TREICHEL Eckhardt, beide Frankfurt a.M.

Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler 1933–1945

(in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv)

Leiter: Prof. Dr. HOCKERTS Hans Günter, Byecherstr. 34, 80689 München.

Dr. HARTMANNGRUBER Friedrich, Dr. KELLER Peter und Dr. MARAHRENS Hauke, alle Koblenz.

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954

(in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns)

Leiter: Prof. Dr. WIRSCHING Andreas, Waldstr. 16, 85235 Sixtmitgern.

Dr. BRAUN Oliver, München.

Rheinischer Kapitalismus: Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Bonner Republik 1949–1990

Leiter: Prof. Dr. HOCKERTS Hans Günter, Byecherstr. 34, 80689 München – Prof. Dr. PLUMPE Werner, Klüberstr. 12, 60325 Frankfurt a.M.

Dr. SATTLER* Friederike, Frankfurt a.M.

Deutsche Biographie – Neue Deutsche Biographie

(Deutsche Biographie in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsbibliothek)

Leiter der Deutschen Biographie: Prof. Dr. REHBEIN Malte, Universität Passau, Nikolakloster/Innstraße 40, 94032 Passau.

Leiter der Neuen Deutschen Biographie: Prof. Dr. KRAUS Hans-Christof, Alfons-Goppel-Str. 11, 80539 München.

Dr. EBNETH Bernhard; Dr. JORDAN Stefan; Dr. SCHIMKE Maria; Dr. SPLINTER Susan, Dr. SONNTAG Regine, alle München.

Sekretariatsangestellte: MÜHLENHOFF Gabriele, M.A.

Schriftenreihe der Historischen Kommission

Leiter: SEKRETÄR.

Geschäftsstelle der Historischen Kommission

Geschäftsführer: Dr. GELBERG Karl-Ulrich.

Digitale Publikationen: REINERT Matthias, M.A.; SCHROTT Maximilian M.A.

Sekretariatsangestellte: HUBER Ursula, KLEPACZKO Gisela, WENZEL-STENGEL Ingrid.

DIE WAHLKAPITULATIONEN DER RÖMISCH-DEUTSCHEN
KÖNIGE UND KAISER 1519-1792.ZUM ABSCHLUSS EINES VORHABENS DER HISTORISCHEN
KOMMISSION¹

von *Heinz Duchhardt*

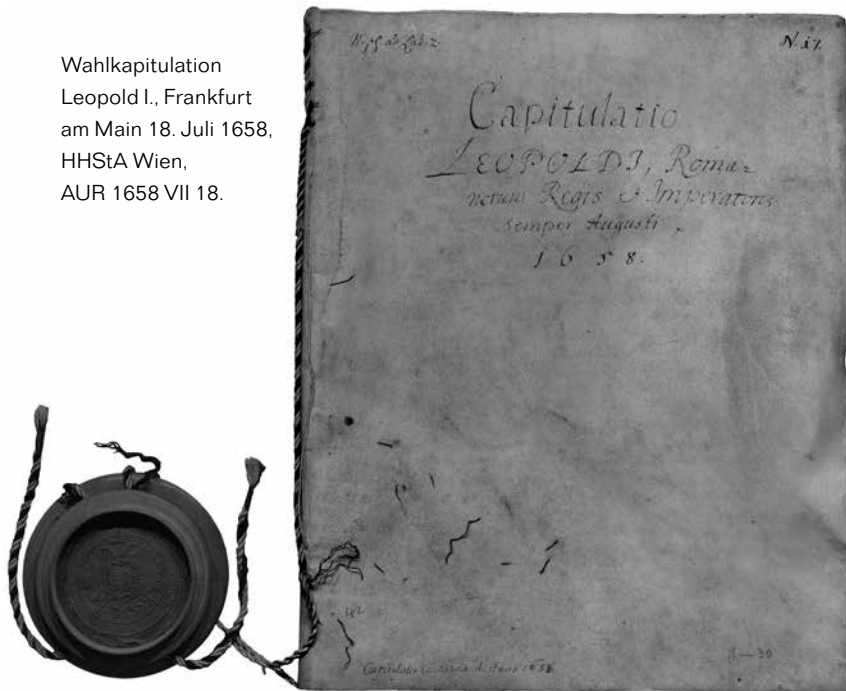
1. Forschungsgeschichte und Gegenstand

Als der gerade ein Jahr zuvor habilitierte junge Privatdozent Fritz Hartung, der später zu einem der Großen des Fachs heranreife und dessen *Deutsche Verfassungsgeschichte* Generationen von Studenten prägte², 1911 in einem bis heute grundlegend gebliebenen Aufsatz in der *Historischen Zeitschrift* die Quellengattung erstmals zusammenfassend behandelte³ und, obschon verklausuliert⁴, eine Edition des Corpus anregte, konnte er nicht ahnen, dass darüber ein gutes Jahrhundert vergehen würde. Im 20. Jahrhundert wurden verschiedene Anläufe gemacht, diese Anregung des nachmaligen Kieler und Berliner Ordinarius' wieder aufzunehmen und der Geschichtswissenschaft im weiteren Sinn ein exceptionelles Quellenmaterial zugänglich zu machen, aber sie verliefen ausnahmslos im Sand – zuletzt noch ein Versuch des Bonner bzw. Regensburger Rechtshistorikers Gerd Kleinheyer, dem sich eine wichtige Monographie⁵ verdankt und dessen Ankündigung im Vorwort dieses Buches – „Die Edition der Kapitulationen selbst [...] soll in absehbarer Zeit folgen“ – uneingelöst blieb.

Warum alle diese Bemühungen scheiterten, ist nicht recht ersichtlich. Natürlich ist die Masse des Materials erschlagend, aber es geht andererseits „nur“ um 17 Dokumente, die von den römisch-deutschen Kaisern und den römischen Königen beschworen werden mussten und deren Umfang dann in der Tat seit der Mitte des 17. Jahrhunderts je gewaltige Ausmaße annahm. Und natürlich schreckten manche Forscher wohl auch der vermeintlich unübersichtlichen Überlieferungsgeschichte wegen zurück. Aber das und anderes erklärt es nicht, warum es bis in die zweite Dekade des 21. Jahrhunderts dauerte, bis ein für viele historische Disziplinen faszinierendes Quellenmaterial in eine verlässliche Edition überführt werden konnte, die im Übrigen auch im akademischen Unterricht seit langem schmerzlich vermisst wurde.

Unter Wahlkapitulationen – übrigens kein deutsches, die geistlichen Fürstentümer einschließendes Spezifikum, sondern in allen europäischen Wahlmonarchien (Polen, Böhmen, Ungarn, Dänemark, Schweden, Venedig, Kirchenstaat) der Frühen Neuzeit gängige Praxis, ansatzweise sogar in einem autokratischen Staatswesen wie Russland nachweisbar – versteht man die periodisch, bei Regierungswechsel sich wiederholenden und in Vertragsform gekleideten Versprechungen des neuen Oberhauptes gegenüber seinen Wählern, die Gesetze und das Herkommen zu achten, nicht auf Berater aus dritten Staaten zurückzugreifen, die Institutionen in ihrem herkömmlichen Aufgabenbereich zu belassen, also in Kürze einen Maßnahmenkatalog, um seine Herrscherbefugnisse zu limitieren, einer geregelten Kontrolle zu unterwerfen und dem Amtsinhaber Aufgaben vorzugeben. Partner dieses von den Juristen rasch mit der Weihe eines „Reichsgrundgesetzes“ bedachten Dokuments, das als eine Art Selbstverpflichtung des Thronkandidaten zu qualifizieren ist, waren im römisch-deutschen Reich die sieben, dann acht und schließlich neun (und wieder auf die Achtzahl zurückfallenden) Kurfürsten und das designierte Reichsoberhaupt bzw. der Römische König, der vorzeitig vor dem Todesfall des amtierenden Kaisers *cum jure succedendi* gewählt wurde.

Wahlkapitulation
Leopold I., Frankfurt
am Main 18. Juli 1658,
HHStA Wien,
AUR 1658 VII 18.



Zwischen dem „Beginn“ der Neuzeit – gemeinhin interpretiert man, ungeachtet mancher Vorläuferdokumente im ausgehenden Mittelalter, die Wahlkapitulation des „spanischen“ Habsburgers Karl V. als die erste im strikteren Sinn – und dem Ende des Alten Reiches wurden insgesamt sieben Wahlkapitulationen ausgearbeitet und von den jeweiligen Partnern – den Kurfürsten und dem *neo-eligendus* – beschworen: 1519 (Karl V.), 1531 (Ferdinand I. als Römischer König), 1556 (Ferdinand I.), 1564 (Maximilian II.), 1576 (Rudolf II.), 1612 (Matthias), 1619 (Ferdinand II.), 1637 (Ferdinand III.), 1653 (Ferdinand [IV.] als Römischer König), 1658 (Leopold I.), 1690 (Joseph [I.] als Römischer König), 1711 (Karl VI.), 1742 (Karl VII.), 1745 (Franz I.), 1765 (Joseph [II.] als Römischer König), 1790 (Leopold II.) und 1792 (Franz II.). Mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. – seit 1804 als österreichischer Kaiser Franz I. – endete sowohl das Alte Reich als auch das Institut der Wahlkapitulationen. Der Deutsche Bund als Nachfolgeeinrichtung des Heiligen Römischen Reiches kannte keinen für die Gesamtheit der Mitgliedsstaaten zuständigen und sie zusammenbindenden gewählten Kaiser mehr.

Der ganz eigene Reiz der Wahlkapitulationen gründet darin, dass sie zwar viele Elemente des Vorgängerdokuments weiter tradierten, dass aber in jedem Interregnum die Karten neu gemischt wurden und Konsequenzen aus der Regierung des Amtsvorgängers gezogen werden konnten – also etwaige „Verfehlungen“ künftighin ausgeschlossen wurden, politischen Entwicklungen Rechnung getragen wurde, neue Aufgaben – etwa im Bereich des Münz- oder des Militärwesens – formuliert wurden. Die Reichsverfassung, als deren Herzstück die Wahlkapitulationen gelten können, war elastisch, war offen, war in der Lage, auf Krisen und Entwicklungen – und „Fehlritte“ – relativ rasch zu reagieren. Insofern spiegeln sie Dynamik, keineswegs in erster Linie Verkrustung.

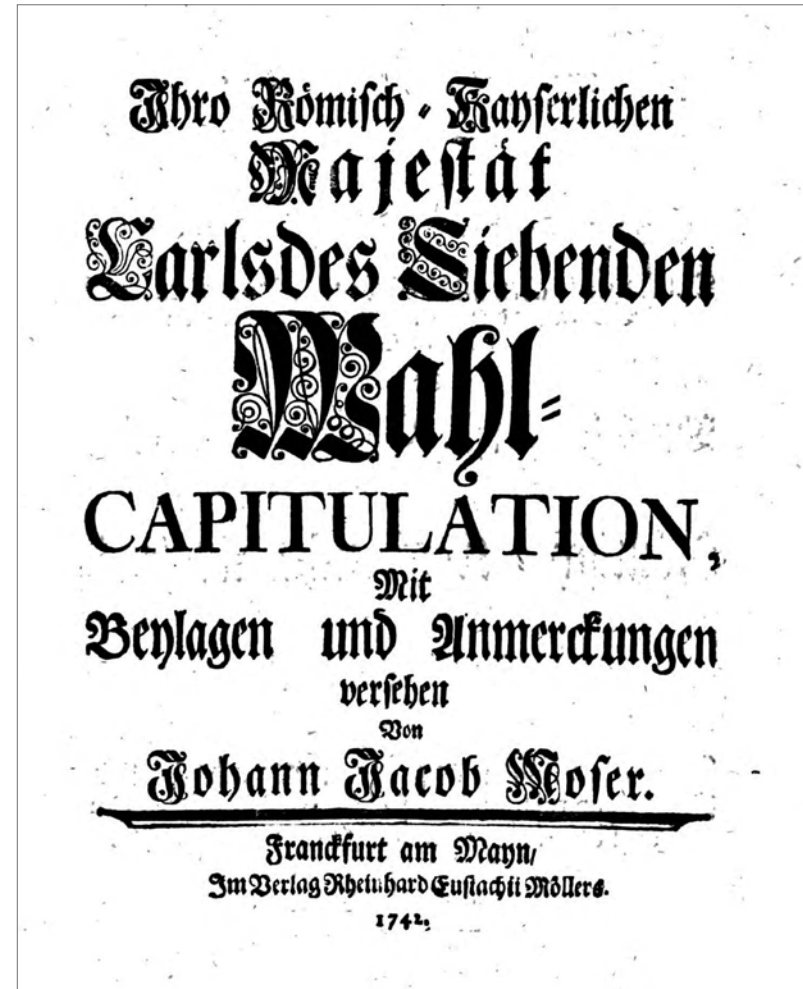
Abgesehen von den eingangs genannten Titeln sind die (deutschen) Wahlkapitulationen in den zurückliegenden Jahrzehnten seit einem – freilich nicht nur auf das Institut der Wahlkapitulationen fokussierten – Sammelband, für den Rudolf Vierhaus verantwortlich zeichnete⁶, zwar hin und wieder aufgegriffen worden; von einem Forschungsboom zu sprechen würde aber weit übers Ziel hinausschießen. Dass die Forschung sich alles in allem eher bescheiden ausmacht, dürfte freilich nicht zuletzt in der fehlenden Quellenbasis gründen.

2. Zur Edition

Das Editionsprojekt der Historischen Kommission startete mit einer Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im März 2011. Es war angeregt worden durch den vor kurzem verstorbenen Altmeister der Reichsgeschichtsforschung, das Kommissionsmitglied Karl Otmar von Aretin, der von Anfang an aber die Kommissionsmitglieder Barbara Stollberg-Rilinger und Heinz Duchhardt mit in die Verantwortung nahm. Gegenüber der DFG und gegenüber der Historischen Kommission, die für das Editionsprojekt eine eigene Abteilung begründete, fungierte Heinz Duchhardt als Abteilungsleiter, als Berichterstatter und somit als Verantwortlicher. Als (knappe) Laufzeit des Vorhabens waren 36 Monate veranschlagt worden, die allerdings dann von der DFG noch moderat verlängert wurden.

Aretin hatte bei den Vorüberlegungen einen Hinweis auf einen möglichen Bearbeiter gegeben, den Münchener Privatdozenten Wolfgang Burgdorf, der sich durch seine beiden Qualifikationsschriften – die von dem Kommissionsmitglied Winfried Schulze betreute Bochumer Dissertation über die Diskussion der Reichsverfassung im 17./18. Jahrhundert⁷ und die Münchener Habilitationsschrift über den Ausgang des Alten Reiches⁸ – als ein exzellenter Kenner der Reichsgeschichte erwiesen hatte. Burgdorf konnte in der Tat dann für dieses Vorhaben gewonnen werden.

Die intensive Beschäftigung mit dem Quellentypus, die sich u. a. in einer annähernd 700 Titel umfassenden Spezialbibliographie niederschlug, brachte dann rasch Klärungen in dem zuvor undurchdringlich erscheinenden Dickicht von Spekulationen und Vermutungen. Das Wichtigste im Blick auf die Quellengrundlage war die Erkenntnis, dass es nicht etwa viele – voneinander differierende – Texte gibt, sondern dass sich ausnahmslos alle für die Wähler – die Kurfürsten – und den *Neo-Electus* bestimmten Exemplare der kurmainzischen Kanzlei verdanken, also textidentisch waren. Da die kurmainzische Überlieferung im Bestand „Mainzer Erzkanzlerarchiv“ des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs⁹ die einzige ist, in der sämtliche Wahlkapitulationen vorhanden sind¹⁰, wurde auf sie als Textgrundlage zurückgegriffen. Während die frühen Wahlkapitulationen regelmäßig die persönliche Unterschrift des Ausstellers – also des Kandidaten und zukünftigen Kaisers – tragen, fehlt sie auf den Dokumenten seit 1711, weil Erzherzog Karl, der dann Kaiser Karl VI. wurde und der sich aus Spanien nach Frankfurt zu bemühen hatte, nicht rechtzeitig in der Wahlstadt eintraf. Die Praxis, dass die Wahlgesandten anstelle des Gewählten die Urkunde unterschrieben, wurde seitdem zur Regel.



Titelblatt: Johann Jacob Moser, Karls d. VII. Wahl-Capitulation, 1742, Bayerische Staatsbibliothek 4 J.publ.g.817-1.

Formal sind die Wahlkapitulationen bis ins 18. Jahrhundert hinein eher unscheinbar: Papier- oder Pergamentausfertigungen mit anhängenden Siegeln, mit einem nicht sonderlich repräsentativen Titelblatt versehen. Seit 1711 nahmen sie an Glanz dann zu, indem man sie in purpurroten Samt einband und mit sehr prächtigen Einbandinnenseiten und goldenem Schnitt versah, so dass man seitdem von „prunkvollen Foliobänden“ (Burgdorf) sprechen kann, die mit vier Seidenbändern verschlossen waren.

Die Editionsarbeiten stellten sich nichtsdestoweniger als besonders schwierig heraus, weil es galt, mit den Schreiberhänden gleich aus drei Jahrhunderten zurecht zu kommen und weil – auf der Grundlage der Richtlinien, die für die Edition der Deutschen Reichstagsakten entwickelt worden waren – Editionsgrundsätze zu fixieren waren, die ebenso für die Texte des frühen 16. wie des ausgehenden 18. Jahrhunderts sinnvoll und vertretbar waren. In Bezug auf Groß- und Kleinschreibung, die Interpunktion und die Auflösung der (vielen) Abkürzungen wurde im Prinzip die Praxis der Deutschen Reichstagsakten übernommen.

Den Abgleich der Wiener „Originale“, also der Textvorlagen, mit den nicht wenigen (und oft fehlerhaften) zeitgenössischen Editionen, die häufig von renommierten „Reichsjuristen“ wie Benedikt Carpzov und Johannes Limnaeus bis hin zu Johann Jacob Moser veranstaltet wurden, nahmen im Wesentlichen die in das Projekt eingebundenen wissenschaftlichen Hilfskräfte vor. Die Edition hat also alle Merkmale einer „historisch-kritischen“ Ausgabe, wobei freilich von dem ursprünglich ventilierten Gedanken, aus dem einen oder anderen Interregnum auch ein Wahlprotokoll zum Abdruck zu bringen, des schieren Umfangs wegen Abstand genommen werden musste. Auch der Plan, die als Flankierung der Wahlkapitulationen gedachten Kurfürstlichen Kollegialschreiben, die seit 1742 in Mode kamen, mit zu berücksichtigen, musste des Umfangs wegen, aber auch weil hierzu weitere vorgängige Forschungen nötig wären, aufgegeben werden. Eine Edition der Kollegialschreiben bleibt aber auf der Agenda der Forschung.

3. Inhaltliche Aspekte

Der Bearbeiter hatte der Edition eine sehr umfangreiche, „normale“ Ausmaße sprengende Einleitung vorangestellt, die auf Empfehlung der beiden Gutachter, die für das kommissionsinterne Imprimatur zuständig waren, in wesentlichen Teilen wieder ausgegliedert und in eine eigene Monographie überführt wurde, die zeitgleich mit der Edition erscheint¹¹. Auch wenn hier manches sehr pointiert wurde, ist doch kein Zweifel erlaubt, dass es sich bei den deutschen Wahlkapitulationen um einen Quellenbestand handelt, der das Reich in all seiner Spannung spiegelt: als ein ganz stark der Tradition verpflichtetes Gebilde, für das der Bezug auf die Goldene Bulle von 1356, die erstmals die Formalia von Königswahlen festgelegt hatte, selbstverständlich war, als ein Organismus, der praktisch seit der ersten „Wahlkapitulation“, derjenigen Karls V. von 1519, mit dem Faktum zweier Konfessionen leben musste und für den deswegen der Rekurs

auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555, der das Nebeneinander der Konfessionen – immer noch mit der Perspektive einer zukünftigen Einigung im Glauben, also einer Wiedervereinigung – vertraglich regelte, unabdingbar war, als ein Gemeinwesen, das ständisch stark gegliedert war und dessen oberste Stände-gruppierung, der kleine Kreis der Kurfürsten, für sich das Recht in Anspruch nahm, für die Gemeinschaft aller Reichsglieder zu sprechen und zu handeln. Die Wahlkapitulationen sogen gewissermaßen alles in sich auf, was mit dem Ziel der Erhaltung der politischen und rechtlichen Einheit auf anderen Schauplätzen vereinbart worden war: die Einrichtung der Reichskreise, die für das Wirtschaftsleben, das Militärwesen und die Erhaltung „guter Ordnung“, etwa im Bereich des Münzwesens, essentiell waren, die Ordnungen der beiden Reichsgerichte – des Reichskammergerichts in Speyer bzw. Wetzlar und des Wiener Reichshofrats –, die in der Regel auf den Reichstagen vereinbart worden waren und die in einem für Alteuropa ganz ungewöhnlichen Maß Rechts-sicherheit garantierten. Die Wahlkapitulationen beschäftigten sich mit der Postfreiheit, also auch der Sicherheit des Briefverkehrs, reflektierten über die (wünschenswerte) Freiheit der Flussschifffahrt, versuchten, Handel und Wandel zu befördern und beispielsweise den Hansestädten attraktive Möglichkeiten der Entfaltung zu eröffnen. Und sie legten dem Reichsoberhaupt strenge Auflagen auf: das Verbot fremdländischer Berater – ein Standardthema in allen europäischen Wahlkapitulationen –, die Vorgabe, Entscheidungen von „nationaler“ Größenordnung nur im Einvernehmen mit den Kurfürsten zu treffen, das Verbot, eine der reichsrechtlich anerkannten Konfessionen zurückzusetzen und zu diskriminieren, das Verbot, Reichsland zu veräußern, das Verbot, durch einen „Peersschub“, also die Promotion von Adelsdynastien in den Reichsfürstenrat, die dortigen Mehrheitsverhältnisse gravierend zu ändern und die kaiserliche Klientel damit deutlich zu stärken. Und nicht zuletzt, und darin gründete die besondere Dynamik der Wahlkapitulationen: sie reagierten auf aktuelle Probleme, die in der zurückliegenden Amtszeit des Vorgängers brisant geworden waren, etwa auf den sog. Nuntiaturstreit in den 1780er Jahren oder auch die „Gebrechen“, die bei den Visitationen des Reichskammergerichts zutage gefördert worden waren.

Dass die Wahlkapitulationen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts an Umfang so gewaltig anschwellen, hatte ganz direkt etwas damit zu tun, dass nun ein neues Grundgesetzwerk vorlag, das fortan zwar nicht *verbatim*, aber doch außer mit einer Generalklausel mit den wichtigsten Bestimmungen in jede Wahlkapitulation übernommen wurde: der Westfälische Friede, also die beiden *Instrumenta Pacis Osnabrugense* und *Pacis Monasteriense* von 1648. Hier waren nun weitere Beschränkungen

der kaiserlichen Machtvollkommenheit verankert worden, etwa dass Entscheidungen über Krieg und Frieden nur vom Reichstag getroffen werden durften, dass die zwischenzeitlichen Rekatholisierungsversuche der habsburgischen Kaiser wieder radikal zugunsten eines „Normaljahrs“ zurückgeschnitten wurden, etwa dass nun auch die kalvinistisch-reformierte Konfession reichsrechtlich anerkannt wurde und dass mit der sog. *itio in partes* ein Instrument geschaffen wurde, um es im Reich gar nicht erst zu Religionskonflikten kommen zu lassen, deren Konjunkturen die habsburgischen Kaiser in der Vergangenheit oft genug zu ihrem Vorteil ausgenutzt hatten. Das sog. *Corpus Evangelicorum* entwickelte sich – nicht sofort nach 1648, aber doch im Lauf der folgenden Jahrzehnte – immer mehr zu einem veritablen Gegengewicht gegen die Institution (katholisches) Kaisertum, mochte dann auch die Führungsmacht des deutschen Protestantismus, Kursachsen, aufgrund der Konversionen seiner Fürsten weitgehend ausfallen und durch andere Kombinationen ersetzt werden.

Durch die materielle Aufnahme des Westfälischen Friedens, des sog. Jüngsten Reichsabschieds von 1654 vor der Verstetigung des Reichstags zu einem permanenten Gesandtenkongress, und der Reichshofrats- und Reichskammergerichtsordnungen wurden die Wahlkapitulationen im Lauf der Jahre immer unübersichtlicher – zumal sie von Anfang an kein Ausbund an innerer Ordnung und Stringenz gewesen waren¹² –, so dass Überlegungen um sich zu greifen begannen, eine *Capitulatio Perpetua* auszuarbeiten, die, klarer und übersichtlicher gegliedert als die jüngsten Wahlkapitulationen, dann in allen folgenden Interregna als Muster dienen sollte. Hier führte kein Weg daran vorbei, nicht nur informell auch die anderen Gruppen in der Ständehierarchie des Reiches, insbesondere die Gruppe der Reichsfürsten, mit an den Überlegungen und Verschriftlichungen zu beteiligen, die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts dem elitären Kreis der Kurfürsten mehr und mehr das Recht bestritten, sozusagen allein für das Reich zu handeln. Sie hatten sich dabei vor allem auch auf den berühmten Artikel VIII des Osnabrücker Friedens (IPO) beziehen können, der die umfassende Teilhabe aller Reichsstände an den Reichsgeschäften und der Gesetzgebung festschrieb – Juristen konnten aus diesen weiten Bestimmungen ohne allzu große Mühe ein Anrecht konstruieren, auch an der Neufassung eines Rahmengesetzes für die künftigen Wahlkapitulationen beteiligt zu werden, umso mehr als das im nächsten Paragraphen auch mehr oder weniger explizit zum Ausdruck gebracht worden war. Die Verhandlungen, bei denen die Repräsentanten der Fürsten sogar die Hauptrolle spielten, zogen sich, nachdem sie, wie erwähnt, durch den Westfälischen Frieden (IPO VIII, § 3) und den sog. Jüngsten Reichsabschied (§ 192) angestoßen worden waren, mit Unterbrechungen und Phasen sich

verstärkender Aktivitäten und der Passivität bis ins Interregnum von 1711 hin¹³. Gut‘ Ding wollte im Ancien Régime Weile haben, umso mehr als es hier in einem zentralen Punkt der Reichsverfassung um Herkommen und Privilegien ging¹⁴.

Auch wenn die *Perpetua* nie Reichsgesetz wurde und zwar 1711 als Vorbild herangezogen wurde, aber keineswegs in aller Zukunft als Modell genutzt wurde, wurde sie in die Edition der Historischen Kommission mit aufgenommen – als ein Beispiel für eine begrenzte Modernisierungsbereitschaft wenigstens in Bezug auf eins der zentralen Verfassungsdokumente des Alten Reiches. Da sie nie vom Reichstag förmlich verabschiedet wurde, wurde bei ihr auf eine bereits vorliegende Edition¹⁵ zurückgegriffen, nicht auf die archivalische Überlieferung.

4. Ein Beispiel im Überblick: die Wahlkapitulation von 1792

Um das eben zum Inhaltlichen Gesagte zu materialisieren und zu konkretisieren, greife ich eine Wahlkapitulation – die allerletzte, diejenige Franz‘ II. vom 5. Juli 1792 – heraus und gebe in den regestenartigen Stichworten zu den einzelnen Kapiteln ihren Aufbau und Inhalt wieder:

- I. Schutz der Christenheit und des Papstes, der Kirche, des Reiches, der Stände, Sitz- und Stimmrecht auf den Reichsversammlungen, Landeshoheit der Stände, Bestätigung der Hoheitsrechte, Freiheiten und Erbverbrüderungen der Stände, Religionsbeschwerden.
- II. Schutz des Reiches, der Reichsverfassung und Bekenntnisschriften. Verbot von Schriften gegen den Westfälischen Frieden und den Religionsfrieden. Zensur.
- III. Die Kurfürsten und ihre Rechte. Krönungsvergleich. Römische Königswahl vivente Imperatore. Kurfürstentage. Reichsvikare. Rang der kurfürstlichen Gesandten. Reichsgrafen, Reichserbämter, Erz- und Hofmarschalle.
- IV. Reichstagsgeschäfte, Reichskrieg und -frieden, Reichskriegsrat und Generalität. Festungen. Werbungen, Durchzüge, Einquartierungen, Rijswijker Klausel, Einhaltung des Westfälischen Friedens, fremde Kriegsdienste, militärische Infrastrukturen, Heereslieferungen, Kriegslasten.
- V. Reichsanlagen (Reichssteuern) und Matrikularsachen, Redintegration der Reichskreise.
- VI. Bündnisse, reichsständisches Bündnisrecht.

- VII. Förderung und Schutz von Handwerk, Handel, Buchhandel, Vorgehen gegen Handels- und Kapitalgesellschaften sowie Monopole, Policeywesen. Reziprozität im Außenhandel.
- VIII. Zollwesen, Handel, Flussschifffahrt, Stapelrechte. Akzise. Ungesetzliche Zölle, Lizenzen und Geleitgelder, Selbsthilfe. Zollfreiheit von Ständen und Gesandten.
- IX. Münzrecht: Gebrechen, Missbrauch und Mängel, Reichsschlüsse von 1737 und 1738, Münzprobationstage, fremde Münzen.
- X. Erhalt der Reichsgrenzen und des Reichsguts. Pfandschaften und Veräußerungen, Besitzungen des Johanniterordens, italienische und kaiserliche Reichslehen, Kontributionen.
- XI. Reichslehen, Lehensgesandtschaften, Belehnungen durch Reichsvikare, Lehensbriefe, heimgefallene Lehen, Steuern und Reichseinnahmen, Beratung mit Kurfürsten und Reichsständen.
- XII. Reichskreise, ihre Redintegration, Kreisverfassung. Ordentliche Reichsdeputation: kaiserliche Rechte.
- XIII. Reichstage und andere reichsständische Zusammenkünfte: Einberufung, Vertretung des Kaisers, Ordnung der Beratungen, Reichsgutachten, Kurmainz, Diktatur, Reichstagskurien, Reichsvikare und Reichstag. Andere Zusammenkünfte.
- XIV. Einhaltung der Konkordate, Römische Prozesse, Nuntiaturstreit, Trennung von weltlichen und geistlichen Sachen, Vorbehalt der Protestanten.
- XV. Untertanenschutz des Kaisers und Gehorsam der Untertanen, Landessteuern und Kammerzieler, Verbot von Untertanenklagen gegen rechtmäßige Abgaben, Untertanenprozesse gegen Obrigkeiten, Aufruhr und Empörung, Selbsthilfe der Landesherren.
- XVI. Frieden und Gerechtigkeit, Gerichtsstand im Reich, Reichsgerichte, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Justiz, Ordnungen der Reichsgerichte, verfassungs- und gesetzeskonformes Regierungshandeln, Eingriffsrecht erbländischer Minister, Autonomie des Reichshofrats, Rechtsmittel gegen reichsgerichtliche Urteile, Reichskammergericht und Reichshofrat.
- XVII. Unabhängigkeit der Reichsgerichte, Exekutionen. Revision und Supplikation. Visitationen, Rekurse an den Reichstag, Unterhalt und Besetzung des Reichskammergerichts, Supplikationen beim Reichshofrat. Exemtionen. Kanzlei- und Taxgelder, Laudemien.

- XVIII. Verbot weiterer Exemtionen, *privilegia de non appellando et evocando*. Austrägalrecht. Hofgericht zu Rottweil und Landgerichte in Schwaben.
- XIX. Restitutionen nach dem Westfälischen Frieden, Klagen gegen Reichsunmittelbare, Klagen der Landstände und Untertanen und Verfahrensart. Sporteln in Strafprozessen.
- XX. Reichsacht: Verfahren, Urteilsfindung, Restitution.
- XXI. Lehensherrliche Rechte der Reichsstände und der Reichsritterschaft, verwirkte Lehen, rechtlicher Konfliktaustrag.
- XXII. Standeserhöhungen, Kinder aus „Misshelraten“, Ausfertigungen der Diplome, unrechtmäßige Titelführung.
- XXIII. Residenz des Kaisers, Audienzen, Reichssprachen, Hofämter.
- XXIV. Reichshofrat: Besetzung, Qualifikation, Beschwerden, Reichshofratsordnung und -visitationen, Abstimmungsmodus, Reichshofratspräsident.
- XXV. Reichsvizekanzler und Reichskanzlei, Privilegien der Reichshofräte.
- XXVI. Savoyen, Reichsvikariat in Italien.
- XXVII. Einmischung fremder Mächte in die Angelegenheiten des Reiches.
- XXVIII. Fremde Gesandtschaften.
- XXIX. Reichspost: Poststationen, Briefbeförderung, Bestandsschutz.
- XXX. Wahlkapitulation und Regierungsantritt. Beständige Wahlkapitulation, Kurfürstliche Kollegialschreiben. Einhaltung und Ausfertigung der Wahlkapitulation.

5. Eine Flankierung: die Kurfürstlichen Kollegialschreiben

Nicht aufgenommen werden konnte in die Edition ein Quellentypus, der in der Nähe der Wahlkapitulationen rangiert, aber von anderer rechtlicher Qualität war: die (in Kap. XXX der eben vorgestellten Wahlkapitulation erwähnten) sog. Kurfürstlichen Kollegialschreiben. Sie treten, unbeschadet mancher Vorformen, 1742 erstmals in großer Zahl auf, um sich dann bis zum Ende des Ancien Régime fortzusetzen: Schreiben des Kurfürstenkollegs an den *Neo-Electus*, die allem Anschein nach einstimmig verabschiedet worden waren und dem neuen Reichsoberhaupt die Befassung des Reichstags mit verschiedenen Materien nahelegten. Das konnten sehr unterschiedliche Gegenstände sein: reichsitalienische Angelegenheiten und Spezialwünsche der sog. altfürstlichen Häuser, das Schicksal des Reichsarchivs oder ein nach vielen Jahrzehnten wieder als überfällig

angesehener Reichsschluss – seit 1663, dem Beginn des Immerwährenden Reichstags, hatte es ja keine Reichsschlüsse mehr gegeben, sondern nur sog. Reichsgutachten, und vieles andere mehr. Die Kollegialschreiben flankierten die Wahlkapitulationen, aber sie kamen über die Funktion einer Handlungsempfehlung nicht hinaus, differierten also in ihrem rechtlich-politischen Gewicht erheblich von den Wahlkapitulationen.

6. Abschließende Würdigung

Die in der online- und der Print-Edition zur Verfügung gestellte Textgruppe – letztlich eine serielle Quellensorte – hat für zahlreiche Nachbärfächer der Geschichte einen erheblichen Aussagewert. Lässt man philologisch-sprachwissenschaftliche Aspekte, also Veränderungen im Sprachgebrauch über die drei Jahrhunderte hinweg, onomasiologische und semasiologische Fragen und anderes einmal ganz außer Betracht, sprechen sie (natürlich) die Rechts- und Verfassungshistoriker an, die sich mit Institutionen und rechtlichen Instituten beschäftigen; sie sind für die Kirchen- und Wirtschaftshistoriker von Belang, für die Sozialhistoriker und letztlich auch für all jene, die sich in einer weit verstandenen Kulturgeschichte aufgehoben fühlen – den Vorgaben zu Buchwesen und Zensur oder auch zu Rang und Zeremoniell wohnt beispielsweise ein erhebliches kulturgeschichtliches Potential inne. Wahlkapitulationen eignen sich ihrer Multiperspektivität wegen zudem in ganz exzeptioneller Weise für die akademische Lehre. Wenn die Edition eine so breite Resonanz fände, wie sie hier angedeutet wird, hätte sich die Mühe der Bearbeiter gelohnt.

Mit der von Wolfgang Burgdorf verantworteten Edition der Texte, seiner Monographie, die aus seiner (zu) langen Einleitung erwachsen ist, und einem vom Verfasser dieser Zeilen vorbereiteten Sammelband¹⁶, der das Institut der Wahlkapitulationen in sein europäisches Umfeld stellt und im Kern auf einen Workshop im Oktober 2014 im Historischen Kolleg zurückgeht, hat ein nur sehr überschaubar gefördertes drittmittelgestütztes Vorhaben einen Abschluss gefunden, der eine lange Forschungsgeschichte und manche vergebliche Bemühungen, dieses Quellenmaterial zu erschließen, hinter sich lässt und viele Impulse in die Zukunft hinein in sich trägt.

- 1 Wolfgang Burgdorf (Bearb.), Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792 (Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches 1). Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Heinz Duchhardt. Göttingen 2015. Online unter: <http://www.historischekommission-muenchen.de/digitale-publikationen/quellen-zur-geschichte-des-heiligen-roemischen-reiches.html>
- 2 Erstmals erschienen 1914, bis 1969 neun Auflagen.
- 3 Fritz Hartung, Die Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und Könige, in: Historische Zeitschrift 107 (1911), S. 306-344; wiederabgedruckt in: Ders., Volk und Staat in der deutschen Geschichte, Leipzig 1940, S. 67-93.
- 4 „Dadurch, dass das Reich bestehen blieb, blieb auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter seinen Gliedern lebendig, und diese Verbindung von Kaiser und Reichsständen zu einem Ganzen kam gerade in den Wahlkapitulationen und [...] nur noch in ihnen zum Ausdruck“ (S. 93 in dem in Anm. 3 genannten Sammelband).
- 5 Gerd Kleinheyer, Die kaiserlichen Wahlkapitulationen: Geschichte, Wesen und Funktion, Karlsruhe 1968.
- 6 Rudolf Vierhaus (Hrsg.), Herrschaftsverträge, Wahlkapitulationen, Fundamentalsätze, Göttingen 1977.
- 7 Wolfgang Burgdorf, Reichskonstitution und Nation: Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806, Mainz 1998.
- 8 Ders., Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806, München 2006.
- 9 Bestand Allgemeine Urkundenreihe.
- 10 Wegen Reichsacht oder aus anderen Gründen sind nicht immer alle Kurfürsten präsent gewesen und erhielten demzufolge auch kein Exemplar der Wahlkapitulation. Der König von Böhmen erhielt gar erst seit 1745 regelmäßig eine Ausfertigung. Eine kaiserliche Überlieferung scheint es gar nicht gegeben zu haben, weil der Neo-Electus ja formal gesehen Aussteller der Urkunde war.
- 11 Wolfgang Burgdorf, Protokontitutionalismus. Die Reichsverfassung in den Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 94), Göttingen 2015.
- 12 Versuche, eine durchgehende Gliederung der Wahlkapitulationen nachzuweisen, wie sie etwa Günther Lottes vorgelegt hat (Zwischen Herrschaftsvertrag und Verfassungsnotariat. Die Wahl der deutschen Kaiser und Könige, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift Peter Moraw, hrsg. von Paul-Joachim Heinig, Berlin 2000, S. 133-148), konnten nie rundum überzeugen.
- 13 Umfassend aufgearbeitet von Eckhart Pick, Die Bemühungen der Stände um eine beständige Wahlkapitulation und ihr Ergebnis 1711, Jur. Diss. Mainz 1969.
- 14 Im Übrigen reichten die Verhandlungen zwischen den Ständegruppierungen auch noch deutlich über 1711 hinaus; vgl. Pick (wie Anm. 13), S. 176-187.
- 15 Arno Buschmann (Hrsg.), Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahre 1806. Teil II: Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806, Baden-Baden 1994², S. 273-316.

- 16 *Heinz Duchhardt* (Hrsg.), *Wahlkapitulationen in Europa* (mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Bettina Braun, Michael Bregnsbo, Wolfgang Burgdorf, Heinz Duchhardt, Uwe Israel, Jan Kusber und Maciej Ptaczynski) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 95), Göttingen 2015.

Historische Kommission
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
München 2016

Geschäftsstelle
Alfons-Goppel-Str. 11, 80539 München
Telefon 089/2 30 31-11 51
Telefax 089/2 30 31-12 45
E-Mail gelberg@hk.badw.de
www.historischekommission-muenchen.de

Geschäftsführung Karl-Ulrich Gelberg
Gestaltung Gundula Kalmer